

Haushaltsplan 2023/2024

- Einwendungen
- Stellungnahme des ZV IPO und Beschlussempfehlung

Vorbemerkung:

Mit der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen gibt der Gesetzgeber den Einwohnern und Abgabepflichtigen die Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Auffassungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf sowie Vorschläge u. Hinweise zur Änderung des Haushaltsplanentwurfes vorzutragen.

Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen ist ein zentraler Bestandteil des Haushaltsplanverfahrens. Die Einwendungen müssen sich somit auf den Haushaltsplan beziehen.

In der Kommentierung zu § 76 Abs. 1 SächsGemO (Quecke / Schmid - Kommentar zur SächsGemO - § 76 RZ 53) heißt es dazu: 'Diese Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern sie haben den Charakter von Anregungen. ... Sie müssen konkret und realistisch sein.'

Innerhalb der gesetzlichen Einwendungsfrist sind drei Posteingänge mit Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf eingegangen.

Die Verwaltung nimmt zu den eingegangenen Einwendungen Stellung und gibt aus der Prüfung eine Beschlussempfehlung ab.

Die Einwendungen werden jeweils mit einer separaten Beschlussvorlage in der Verbandsversammlung behandelt:

- Einwendungen A → IPO-002/2023
- Einwendungen B → IPO-008/2023
- Einwendungen C → IPO-009/2023

Einwendung C

Die Einwendungen des Einwendungsführers sind am 03.05.2023 per eMail beim Verbandsvorsitzenden Herrn Opitz eingegangen.

Die Steigerung der Verbandsumlagen ist durch den Ausgabebedarf begründet. Die Umlage bemisst sich an dem sich aus dem Ergebnishaushalt ergebenden Finanzbedarf. Dem ermittelten Finanzbedarf liegen sorgfältig ermittelte Kostenermittlungen zugrunde.

Die Beurteilung, inwieweit die daraus ermittelte Verbandsumlage die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden überfordern, muss durch die Mitgliedsgemeinden erfolgen. (Ergänzend wird auf die Ausführungen zur Einwendung 10 der 'Bürgervereinigung Oberelbe IPO-stoppen' verwiesen.)

Aus der Einwendung lassen sich keine konkreten und realistischen Ausführungen und Anregungen erkennen, in welchen Positionen der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 geändert werden soll.

Aus der Prüfung der Einwendung ergibt sich aus der Sicht des Zweckverbandes folgende Beschlussempfehlung:

→ Die Verbandsversammlung lehnt die Einwendung gegen den Haushaltsplanentwurf 2023/2024 ab.

Abstimmungsergebnis Einwendung C:			
Anwesend	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
Zugestimmt: <input type="checkbox"/>	Abgelehnt: <input type="checkbox"/>		